





Kanton Graubünden
Gemeinde Flerden
Gemeinde Tschappina
Gemeinde Urmein

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Teilrevision der Ortsplanung mit Umweltverträglichkeitsbericht Beschneiung Skigebiet



Impressum

Auftraggeber

Skilifte Tschappina-Lüsch-Urmein AG Obergmeind 17 7428 Tschappina

Kontaktperson

Hanspeter Grass Verwaltungsratspräsident

Bearbeitung

Stauffer & Studach AG Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur www.stauffer-studach.ch

Esther Casanova, Projektleitung +41 79 686 78 56 e.casanova@stauffer-studach.ch

Erstellung

Mai 2025

Bearbeitungsstand

27. Oktober 2025

Abbildung Titelseite: Skilifte Tschappina Heinzenberg

Inhalt

1.2 1.3 1.4 1.5	Anlass Ausgangslage Ziele und Inhalte der Teilrevision Projektbeschrieb Rechtskräftige Ortsplanung Baubewilligungen Pistenränder	3 3 4 6 6
2.2 2.3 2.4 2.5 2.6 2.7	Allgemeines Organisation des Planungsträgers Ablauf / Termine Kantonale Vorprüfung Mitwirkungsauflage Informationsveranstaltung Beschluss Gemeindeversammlung Beschwerdeauflage Genehmigung Regierung	6 7 7 10 10 11 11
3.2 3.3	Raumplanungsrechtliche Analyse – Räumliche Konflikte Abstimmung mit übergeordneten Planungen Biotopinventar Umweltverträglichkeit Interessenabwägung	12 12 13 14 16
4.2	Umsetzung in der Ortsplanung Umfang Teilrevision Zonenplan Teilrevision Genereller Erschliessungsplan	18 18 18 19
Ab	bildungs- und Tabellenverzeichnis	
Abbild Abbild Abbild Abbild Abbild	dung 1: Aclas Heinzenberg (www.aclasheinzenberg.ch, besucht am 2. Juni 2025)	5 11 12 13
Tabel	le 1: Auswertung Vorprüfungsbericht	16

1 Anlass

1.1 Ausgangslage

Die Skilifte Tschappina-Lüsch-Urmein AG (Skilifte Tschappina) sind ein kleines Familienskigebiet am inneren Heinzenberg und verfügen über drei Schlepplifte, wovon einer ein Doppellift ist.

Die Skilifte Tschappina sind das Herz der touristischen Wertschöpfungskette des Wintertourismus am inneren Heinzenberg. Der Heinzenberg lebt vor allem von der Landwirtschaft und vom Tourismus. Die Skilifte Tschappina wollen mit dem geplanten Ausbau der technischen Beschneiung die Zukunft und damit auch die Arbeitsplätze am inneren Heinzenberg sichern. Dazu gehören neben den direkten Arbeitsplätzen am Skilift (zwei Festangestellte und 40 Saisonangestellte) auch die nachgelagerten Arbeitsplätze in der Gastronomie, der Skischule und den Zulieferbetrieben.

Die Skilifte Tschappina sind finanziell gesund und haben mit ihren drei Schleppliften eine gute Kostenstruktur. Das Unternehmen ist praktisch schuldenfrei und kann sämtliche Investitionen in die technische Beschneiung und die Ersatzinvestitionen für die Maschinen und Anlagen aus dem erwirtschafteten Ertrag und ohne die Unterstützung der öffentlichen Hand finanzieren.

Zu den Skiliften gehört auch die Tochtergesellschaft Aclas Heinzenberg SA, die zu 93.75% im Besitz der Skilifte ist. Die Aclas Heinzenberg SA bewirtschaftet bei der Talstation Oberurmein erfolgreich 26 Maiensässhäuser. Die Häuser erfreuen sich sowohl im Winter als auch im Sommer grosser Beliebtheit. Pro Jahr werden dabei über 15 Tsd. Logiernächte geniert.



Abbildung 1: Aclas Heinzenberg (www.aclasheinzenberg.ch, besucht am 2. Juni 2025)

1.2 Ziele und Inhalte der Teilrevision

Die Skilifte Tschappina haben in den letzten 25 Jahren laufend in die technische Beschneiung investiert. Die Anlage ist voll funktionsfähig, entspricht jedoch nicht

mehr den heutigen Kapazitäts-Anforderungen, um die klimabedingten Herausforderungen zu bewältigen. Das Zeitfenster für die technische Beschneiung wird tendenziell kürzer und muss somit deutlich effizienter genutzt werden.

Mit dem geplanten Ausbau der Beschneiung sollen die Hauptachsen im Skigebiet Tschappina (Piste Oberurmein / Piste Lüsch / Querverbindungen) in Zukunft innerhalb von 170 Stunden eingeschneit werden können. Damit kann die Zukunft der Skilifte Tschappina sowie die Arbeitsplätze im Tourismus und den nachgelagerten Betrieben langfristig gesichert werden.

1.3 Projektbeschrieb

Der Ausbau der Beschneiung ist in zwei Etappen aufgeteilt, wobei die erste Etappe prioritär realisiert werden soll. Mit der vorliegenden Nutzungsplanungsrevision sollen die raumplanerischen Voraussetzungen für beide Etappen geschaffen werden.

Die erste Etappe soll im Herbst 2026 realisiert werden und beinhaltet folgende baulichen Massnahmen:

Lüschersee:

Die dreijährige Testphase mit dem Wiederaufstau des Lüschersees ist erfolgreich verlaufen. Die Hangrutschungen haben sich wie erwartet nicht intensiviert und zeigen ein vergleichbares Muster wie in der Referenzperiode.

Die Erfahrungen aus der Testphase zeigen, dass der Füllstand des Lüschersees stark von den Niederschlägen im Herbst abhängt. Damit der Lüschersee in Zukunft zuverlässig als Speichersee für die technische Beschneiung dient, wird der Teil um den Stolleneingang abgedichtet. Dabei sollen die unterirdischen Zuflüsse aufrechterhalten werden. Zusätzlich kann bei Bedarf vom bestehenden Speichersee «Wanna» Wasser in den Lüschersee hochgepumpt werden, um die Wasserressourcen für die technische Beschneiung sicherzustellen.

Vom Lüschersee auf die Pumpenstation in der Obergmeind wird eine direkte Leitung erstellt.

Ausbau Beschneiung:

Im Vordergrund steht die Effizienzsteigerung der bestehenden Beschneiung. Mit dem geplanten Ausbau wird der Zeitbedarf für die Grundbeschneiung um mehr als die Hälfte reduziert. Dies ist entscheidend, da das Zeitfenster für die technische Beschneiung in den letzten Jahren in der Tendenz kürzer geworden ist.

Dabei kann weitgehend auf dem bestehenden Leitungsnetz aufgebaut werden. Das bestehende Leitungsnetz wird mit zusätzlichen Beschneiungsschächten ergänzt. Ein kleiner Anteil der Leitungen muss ersetzt werden, um den angepassten Druckstufen gerecht zu werden.

Um die Hauptachsen durchgehend technisch beschneien zu können, wird die Querverbindung von Lüsch nach Oberurmein neu ebenfalls erschlossen.

Um die Anlage in Zukunft möglichst effizient zu betreiben, werden alle Beschneiungsschächte mit einem Kommunikationskabel vernetzt. Da nicht durchgehend Lehrrohre vorhanden sind, müssen gewisse Abschnitte neu eingezogen werden. Um die Eingriffe in die Natur möglichst gering zu halten, erfolgt der Einzug der Kommunikationskabel mit einem Spitzpflug.

Die zweite Etappe beinhaltet die Erweiterung der technischen Beschneiung für die zweite Piste in Lüsch (Piste südwestlich des Skilifts Lüsch).

Die Skilifte Tschappina legen grossen Wert auf die Nachhaltigkeit. Die Reaktivierung des Lüschersees als Speichersee für die technische Beschneiung konnte mit minimalen Eingriffen in die Natur realisiert werden. Gleichzeitig stellt der Lüschersee auch eine Aufwertung der Landschaft dar und bringt auch für den Sommertourismus einen grossen Nutzen.

Das Hochpumpen des Wassers vom bestehenden Speichersee in den Lüschersee kann mit dem selber produzierten Solarstrom bewerkstelligt werden. Die Skilifte haben im letzten Jahr CHF 400 Tsd. in PV-Anlagen mit einer Leistung von 140 kWp investiert.

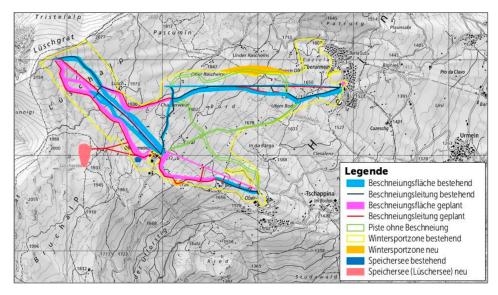


Abbildung 2: Übersicht bestehende und geplante Beschneiungsflächen (Abb. aus UVB)

Mit dem Ausbau der technischen Beschneiung und der Investition in Schneeerzeuger der neusten Generation kann die Effizienz deutlich gesteigert werden. Damit wird sich der Energieverbrauch für die technische Beschneiung in Zukunft stark verringern.

1.4 Rechtskräftige Ortsplanung

Tschappina: Die Gemeindeversammlung hat am 19. Juni 2023 die Gesamtrevision der Ortsplanung beschlossen, wobei die Beschneiung nicht Teil des Generellen Erschliessungsplans (GEP) war. Diesbezüglich bleiben die Festlegungen gemäss Regierungsbeschluss Nr. 413 vom 12. April 2005 und RB Nr. 387 vom 24. Juni 2008 in Kraft. Zurzeit läuft das Genehmigungsverfahren.

Flerden: Die Gemeindeversammlung hat am 30. November 2023 die Gesamtrevision der Ortsplanung beschlossen. Die Regierung hat die Ortsplanung am 24. Juni 2025 mit Beschluss Nummer 493 genehmigt.

Urmein: Die Gemeindeversammlung hat am 23. Januar 2023 die Gesamtrevision der Ortsplanung beschlossen. Die Regierung hat die Ortsplanung am 10. Dezember 2024 mit Beschluss Nummer 963 genehmigt.

1.5 Baubewilligungen

Der Ortsplanung voraus ging eine Analyse der bewilligten Baugesuche für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone (BAB), welche verdankenswerterweise beim Amt für Raumentwicklung eingesehen werden konnten.

Die ältesten BAB reichen aufs Jahr 1998 zurück. Insgesamt wurden 15 BAB-Dossiers in einem Arbeitsplan verortet und mit dem Generellen Erschliessungsplan abgeglichen. Jene Anlagen oder Flächen, für welche eine Bewilligung vorliegt, wurden im GEP als «bestehend» verzeichnet.

1.6 Pistenränder

Eine weitere Grundlage für die Planung der Infrastrukturen bilden die digitalisierten Pistenränder, welche als Basis für die Positionierung der Leitungen verwendet wurden. Ebenfalls wurde anhand der Pistenränder die Abgrenzung der Wintersportzone überprüft und wo Differenzen festgestellt wurden, entsprechende Ergänzungen vorgenommen.

2 Allgemeines

2.1 Organisation des Planungsträgers

Die Skilifte Tschappina beauftragte das Planungsbüro Stauffer & Studach Raumentwicklung, Chur, mit den Teilrevisionen der Ortsplanung. Verantwortliche Planungsleiterin ist Esther Casanova. Für die Erarbeitung des Umweltverträglichkeitsberichts (UVB) wurde die Bürogemeinschaft Hartmann & Monsch / K + D Landschaftsplanung herbeigezogen.

2.2 Ablauf / Termine

Erarbeitung Entwurf Teilrevision Ortsplanung September 2024 bis Mai 2025 und Umweltverträglichkeitsbericht Vorprüfung Teilrevision Ortsplanung 10. Juni 2025 Vorprüfungsbericht ARE 17. Oktober 2025 Überarbeitung nach der VP 20. bis 30. Oktober 2025 Information Umweltschutzorganisationen 29. Oktober 2025 Informationsveranstaltung für die Bevölke-4. November 2025 rung und Interessierte Öffentliche Mitwirkungsauflage (30 Tage) Flerden 30. Okt. bis 1. Dez. 2025 Urmein und Tschappina 6. November bis 8. 12. 2025 Beantwortung Mitwirkung, Verabschiedung Dezember 2025 Gemeindevorstand betroffener Gemeinden Gemeindeversammlung Flerden 5. Dezember 2025 Gemeindeversammlung Urmein 11. Dezember 2025 Januar 2026

Gemeindeversammlung Urmein

Gemeindeversammlung Tschappina

Januar 2026

Beschwerdeauflage (30 Tage)

Januar 2026

Genehmigung Regierung

Q2 2026

Bekanntgabe Genehmigung (30 Tage)

Q3 2026

2.3 Kantonale Vorprüfung

Die Revisionsvorlage wurde gestützt auf Art. 12 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) am 10. Juni 2025 dem Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) zur Vorprüfung eingereicht. Mit Schreiben vom 17. Oktober 2025 liegt der Bericht vor. Zusammengefasst werden darin folgende Punkte aufgegriffen, welche die aufgezeigten Änderungen an den Dokumenten zur Folge haben:

Stichworte gemäss Vorprüfungsbericht	Weiterbearbeitung Nutzungsplanung
3. ZP und GEP Flerden: Die Wintersportzone im Gebiet der Quellen Raschein darf die Grundwasserschutzzonen S1 nicht tangieren.	Die Wintersportzone wird um die Grundwasser- und Quellschutzzone herumgeführt.
Der Perimeter mit aufhebender Wir- kung der Beschneiungsflächen kann weggelassen werden, da es keine	Gemäss GEP vom 30. November 2023 wurde die Beschneiungsfläche bezeichnet. Diese wird nun als Information dargestellt und gleichzeitig die verbrei-

Stichworte gemäss Vorprüfungsbericht	Weiterbearbeitung Nutzungsplanung
rechtskräftige Beschneiungsfläche gibt.	terte Fläche festgelegt. Der Aufhebungsperimeter wird nicht mehr dargestellt.
4. ZP und GEP 1:2'500 Tschappina: Die bestehende Beschneiungsfläche auf Parzelle 646 darf nicht durch die S1 führen und muss verschoben werden.	Die Beschneiungsfläche wird so verschoben, dass sie ausserhalb der S1 liegt.
Die geplante Beschneiungsleitung durch die S2 muss ausserhalb der Schutzzone S2 geführt werden.	Die geplante Beschneiungsleitung wird in westlicher Richtung um die S2 herumgeführt.
Die Fläche des Lüschersees ist als Gewässer (Grundnutzung) im Zonenplan darzustellen.	Der Lüschersee wird im Zonenplan als Gewässer dargestellt und zwar zur Füll- höhe bei der 1931-Höhenkurve. Im GEP wird der Speichersee mittels Symbol dargestellt, weil die genaue Geometrie des Speichersees noch nicht definitiv feststeht.
Mit dem Perimeter mit aufhebender Wirkung werden auch alle Planinhalte betreffend Elektrizität aufgehoben und keine neuen festgelegt. Es ist zu klä- ren, ob das gewollt ist.	Die Energieversorgung für die Beschneiung wird im gleichen Graben verlegt wie die Wasserleitung und Steuerung. Deshalb wird der Legendeneintrag im GEP geändert in «Werkleitungen Beschneiung». Darunter fallen Wasser, Elektro, Steuerung und je nach dem Druckluft.
5. GEP 1:2'000 Urmein: In Oberurmein wird eine Elektroleitung dargestellt, die in der Fortsetzung in Tschappina aufgehoben wird. Dies ist zu klären.	Die Leitung wird im Plan bei beiden Ge- meinden als informativer Inhalt «rechtskräftig» dargestellt. Das feh- lende Teilstück an der Gemeinde- grenze wird verbunden.
6. Umweltverträglichkeitsbericht	
Natur und Landschaft	
 Ergänzung Vegetationskartierung Beschneiungsleitungen müssen zu den FM-2052 und FM-2054 einen ökologisch ausreichenden Abstand einhalten. 	Der UVB wurde wie erwähnt ergänzt und die fehlende Vegetationskartie- rung in der Zwischenzeit vorgenom- men.

Stichworte gemäss Vorprüfungsbericht	Weiterbearbeitung Nutzungsplanung
 Bauliche Massnahmen an den Leitungen, die TWW-8916 und TWW-8919 betreffen, sind ausserhalb dieser festzulegen 	Die weiteren Punkte werden zur Kennt- nis genommen.
Oberflächengewässer Für die Gewässer kommen die Übergangsbestimmungen Gewässerraum zur Anwendung. Eine Bewilligung für Leitungsquerungen kann in Aussicht gestellt werden. Bei parallel zum Gewässer verlaufenden Leitungen muss der Abstand gewährleistet sein.	Die Gewässerraumausscheidung ist in der Gesamtrevision Tschappina enthalten, die aktuell bei der Regierung im Genehmigungsverfahren ist. Die geplanten Leitungen queren die Gewässerraumzone an neun Stellen. Parallel zum Gewässer verlaufende Leitungen weisen einen genügenden Abstand auf.
Grundwasser Beschneiungsflächen, Skipisten und Wintersportzonen müssen ausserhalb der S1 verlaufen. Beschneiungsleitungen sind ausserhalb der S2 vorzusehen.	Die Festlegungen in den Plänen werden entsprechend korrigiert.
Die Ableitung des Speichersees in Richtung Ober Gmeind tangiert eine gefasste Quelle.	Die Ableitung wurde aus topografischen Gründen optimiert und tangiert die Quelle nicht mehr. Sie führt in gebührendem Abstand südlich daran vorbei.
Lärm	
Es ist aufzuzeigen, ob bzw. mit welchen Massnahmen die Planungswerte eingehalten werden können und welche Massnahmen getroffen werden.	Diese Nachweise werden im UVB erbracht.
Wald	
Die geplante Wasserleitung zwischen Lüschersee und Ober Gmeind verläuft stellenweise durch Waldareal.	Die Leitungsführung wurde derart opti- miert, dass kein Wald tangiert wird.

Stichworte gemäss Vorprüfungsbericht	Weiterbearbeitung Nutzungsplanung
Fischereirechtliche Bewilligung	Der Bunkt wird zur Kenntnis genem
Für die Abdichtung des Stollenein- gangs und Bachquerung mit der Lei-	Der Punkt wird zur Kenntnis genom- men und berücksichtigt/BAB-Verfah-
tung ist eine fischereirechtliche Bewilli-	ren.
gung im BAB-Verfahren einzuholen.	
Weiteres	
Massnahmen zum Murmeltierschutz	BAB-Verfahren
und Vermeidung wesentlicher Störun-	
gen durch Helikopterflüge	
Einschränkungen in der landwirtschaft-	Der Punkt wird zur Kenntnis genom-
lichen Bewirtschaftung müssen verhin-	men und berücksichtigt.
dert oder möglichst gering gehalten	
werden.	
Periodische Überwachung der Rutsch-	Die Ausführungen werden zur Kenntnis
geschwindigkeiten anhand von sieben	genommen.
Messpunkten in den Jahren 2026, 28 und 30 wird begrüsst. Überwachung	
Seestand und Abfluss aus Sicht Natur-	
gefahren von untergeordneter Bedeu-	
tung.	

Tabelle 1: Auswertung Vorprüfungsbericht

2.4 Mitwirkungsauflage

Die Mitwirkungsauflage dient der Orientierung der Betroffenen und Interessierten über die Vorlage. Damit wird die in Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) verlangte Information der Bevölkerung und ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Teilrevision der Ortsplanung erfüllt. Die Unterlagen liegen in der Gemeinde Flerden vom 30. Oktober bis 1. Dezember 2025, in den Gemeinden Urmein und Tschappina vom 6. November bis 8. Dezember 2025 während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Mitwirkungsauflage kann gestützt auf Art. 13 KRVO jedermann schriftlich Vorschläge und Einwendungen an den jeweiligen Gemeindevorstand richten.

2.5 Informationsveranstaltung

Am 4. November 2025 laden die Skilifte Tschappina Heinzenberg die Bevölkerung aller drei betroffenen Gemeinden, aber auch weitere Interessierte zu einer öffentlichen Information ein. Die Veranstaltung findet im Gemeindesaal Schulhaus Tschappina statt.



Abbildung 3: Einladungsflyer öffentliche Informationsveranstaltung

2.6 Beschluss Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlungen aller drei betroffenen Gemeinden sind zuständig für den Beschluss der Teilrevision.

2.7 Beschwerdeauflage

Nach der Beschlussfassung erfolgte die Beschwerdeauflage gleichzeitig in allen drei Gemeinden für die Dauer von 30 Tagen vom [...] bis [...]. Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung haben oder nach Bundesrecht oder kantonalem Spezialrecht dazu legitimiert sind, konnten innert 30 Tagen seit dem Publikationsdatum schriftlich und begründet bei der Regierung Planungsbeschwerde gegen die Ortsplanungsrevision einreichen.

2.8 Genehmigung Regierung

Die Vorlage aller drei Gemeinden wird koordiniert der Regierung zur Genehmigung eingereicht. Rechtskräftig wird die Vorlage mit der Genehmigung durch die Regierung, welche auch über allfällige Beschwerden gegen die Teilrevision entscheidet.

Nach der Genehmigung findet die 30tägige Publikation (Bekanntgabe Genehmigung) statt.

3 Raumplanungsrechtliche Analyse – Räumliche Konflikte

3.1 Abstimmung mit übergeordneten Planungen

Gemäss Kantonalem Richtplan befindet sich das gesamte bestehende Skigebiet in einem Intensiverholungsgebiet (Nr. Kt. 03.FS.30 – Tschappina) im Koordinationsstand Festsetzung. Weitere Planinhalte des Kantonalen Richtplans sind nicht betroffen.

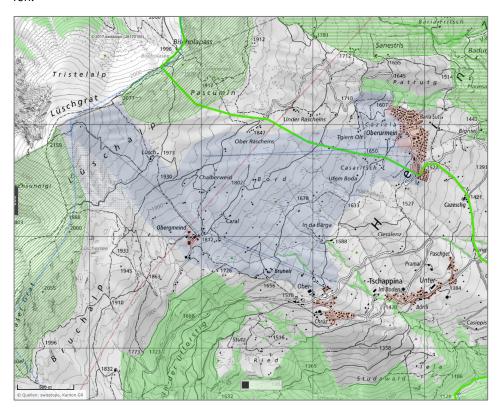


Abbildung 4: Ausschnitt Kantonaler Richtplan (Intensiverholungsgebiet: hellblaue Fläche)

Der regionale Richtplan Viamala ist mit dem Kantonalen Richtplan (KRIP) abgestimmt und enthält keine weiteren relevanten Inhalte.

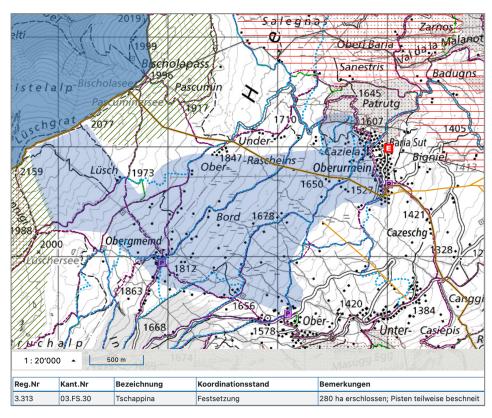


Abbildung 5: Ausschnitt Regionaler Richtplan Viamala (Intensiverholungsgebiet: hellblaue Fläche)

3.2 Biotopinventar

Gemäss kantonalem Biotopinventar befinden sich im Skigebiet Flachmoore mehrheitlich von regionaler Bedeutung und Trockenwiesen und -weiden von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung.

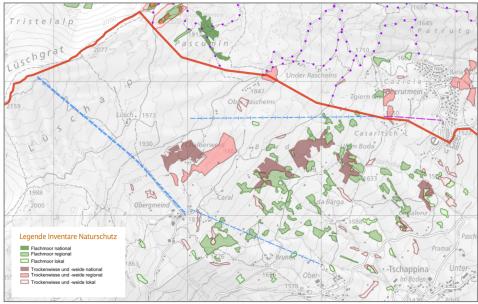


Abbildung 6: Flachmoore und Trockenwiesen und -weiden

Auf diese Objekte, welche in der sich nun im Genehmigungsverfahren befindlichen Ortsplanung Tschappina der Naturschutzzone und der Trockenstandortzone zugewiesen wurden, wurde Rücksicht genommen. Im Rahmen der Ausscheidung der Naturschutzzone und der Trockenstandortzone wurde die Bereinigung der Abgrenzungen vorgenommen, indem Strassen, Wege und Gebäude ausgeklammert wurden.

3.3 Umweltverträglichkeit

Der Ausbau der Beschneiungsinfrastruktur hat Auswirkungen auf Raum und Umwelt. Der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) der Bürogemeinschaft Hartmann & Monsch / K+D Landschaftsplanung (Chur) zeigt die Einhaltung der massgebenden Vorschriften im Detail auf und fasst im Pflichtenheft für die Hauptuntersuchung die weiteren Massnahmen zusammen. Die Verfasser kommen im UVB zum Schluss, dass die Anlagen umweltverträglich erstellt und betrieben werden können.

Die nachstehende Tabelle zeigt auf, welche raum- und umweltrelevanten Themen durch die Teilrevision betroffen sind. Die Kapitelnummern verweisen auf den UVB.

Kap. im UVB	Umweltbereich	Konflikt
/	Altlasten	Im Skigebiet befinden sich gemäss Kataster der belasteten Standorte keine Altlasten.
/	Archäologie, Kulturstätten	Die geplanten Beschneiungsanlagen tangieren weder Kulturdenkmäler noch archäologische Stätten.
/	Bauen ausserhalb Bauzone	Für die Realisierung der Beschneiungs- infrastruktur wird ein Baubewilligungsver- fahren für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen (BAB) durchgeführt. Die An- lagen sind standortgebunden und mit der vorliegenden Revision nutzungsplankon- form.
/	Naturgefahren	Soweit die geplanten Leitungen innerhalb des Erfassungsbereichs liegen, sind sie weitgehend von der Gefahrenzone 2 über- lagert (Stand Genehmigung). Daraus erge- ben sich keine Konflikte.

Kap. im UVB	Umweltbereich	Konflikt
/	Landwirtschaft	Das Gebiet wird alpwirtschaftlich bewirtschaftet.
/	Wald	Die geplanten Beschneiungsanlagen tangieren keine Waldflächen.
5.4	Lärm	Im BAB-Verfahren wird ein Lärmgutachten erstellt, in welchem der Betrieb so weit eingeschränkt wird, damit die massgebenden Grenzwerte bei den Gebäuden mit Räumen mit lärmempfindlichen Nutzungen eingehalten werden können.
5.5	Gewässerschutz	Die geplanten Beschneiungsflächen und -leitungen sowie der Lüschersee mit den Transportleitungen liegen zu einem grossen Teil in einem Gewässerschutzbereich A _u .
	Grundwasser	Die bestehenden und neu geplanten Beschneiungsflächen wurden so optimiert, dass sie ausserhalb der Grundwasserschutzzone S1 liegen. Die geplanten Leitungen wurden um die Grundwasserschutzzone S1 und S2 herumgeführt.
5.6	Oberflächengewässer	Die Gewässerraumzonen sind ausgeschieden worden und befinden sich zurzeit in Genehmigung. An den neun Orten, wo mit den Leitungen Querungen der Bachläufe unvermeidbar sind, werden diese ohne Beeinträchtigungen für die Gewässer vorgenommen.
5.8	Boden	Weder Wald noch Fruchtfolgeflächen sind betroffen. Für das Gebiet Lüschersee lie- gen Bodenkartierungen vor.
5.9	Flora	Für das Projektgebiet liegen Vegetations- kartierungen vor. Die Biotope von nationa- ler und regionaler Bedeutung gemäss kan- tonalem Biotopinventar wurden im Zonen- plan, welcher sich aktuell in Genehmigung

Kap. im UVB	Umweltbereich	Konflikt
		befindet, der Naturschutzzone oder der Trockenstandortzone zugewiesen, wobei Strassen, Wege und Gebäude ausgeklammert wurden. Bei der Leitungsführung wurden die Biotope gemieden. Wie auf Abbildung 6 ersichtlich, befinden sich im Skigebiet Flachmoore von regionaler und selten von lokaler Bedeutung, wogegen Trockenwiesen und -weiden mehrheitlich nationale und vereinzelt regionale oder lokale Bedeutung aufweisen.

Tabelle 2: raum- und umweltrelevante Themen

3.4 Interessenabwägung

Um beurteilen zu können, ob sich der Ausbau der Beschneiungsinfrastruktur bzw. die Leitungsgräben mit den übrigen Schutz- und Nutzungsinteressen vereinbaren lässt, wurde eine Interessenabwägung gemäss Art. 3. Abs. 1 RPV durchgeführt. Das Vorgehen in der Interessenabwägung ist dreistufig:

- Ermittlung der betroffenen Interessen (gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a RPV)
- Beurteilung der ermittelten Interessen (gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. b RPV)
- Abwägung der Interessen (gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a RPV)

Ermittelte Interessen (Art. 3 Abs. 1 lit. a RPV)	Bedeutung	Bewertung der ermittelten Interessen (Art. 3 Abs. 1 lit. b RPV)
Tourismus	regional	Das Angebot im Skigebiet strahlt weit über den Heinzenberg hinaus und stellt ein wichtiges Standbein im regionalen Tourismus dar. Die dank der Beschneiung erzielte Schneesicherheit ermöglicht einen gesicherten Betrieb über die Wintermonate. Entlang der gesamten Wertschöpfungskette profitiert davon die regionale Hotellerie, Gastronomie, die Landwirtschaft (Vermarktung der Hofprodukte) und weitere Sparten.
Lärm	national	Die Einhaltung der Grenzwerte wird im Rahmen des Bauprojekts (BAB) sichergestellt.

Ermittelte Interessen (Art. 3 Abs. 1 lit. a RPV)	Bedeutung	Bewertung der ermittelten Interessen (Art. 3 Abs. 1 lit. b RPV)
Grundwasser	national	Mit der geplanten Beschneiungsleitung wird die Grundwasserschutz- zone S2 gemieden. Das Grundwasser wird somit nicht gefährdet.
Oberflächengewässer	national	Das Trasse der geplanten Beschneiungsleitungen liegt ausserhalb des Gewässerraums. Lediglich Querungen an neun Orten (Obergmeind, Obertschappina, Lüschbach) tangieren den Gewässerraum. Diese Querungen führen zu keiner Verschlechterung der heutigen Situation. Die Grabung wird mind. 0.8m unterhalb der bestehenden Gewässersohle und somit ausreichend tief durchgeführt. Es geht hier um eine standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlage nach Art. 41c Abs. 1 GSchV.
Natur und Landschaft	national und regio- nal	Auf die inventarisierten Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung wurde mit der Wahl der Linienführung Rücksicht genommen. Das Vorhaben tangiert keine Landschaftsschutzgebiete oder Wildtierkorridore. Die Landschaften von regionaler Bedeutung sind im rechtskräftigen wie auch im neuen Zonenplan der Landschaftsschutzzone zugewiesen. Auswirkungen auf Flora und Fauna sind im UVB beschrieben.
Landwirtschaft	kantonal	Mit der unterirdischen Verlegung der Leitungen ist nur mit einer vorübergehenden Beanspruchung der landwirtschaftlichen Flächen und damit verbundenen Futterverlusten während der Aushubarbeiten und bis zur vollständigen Regeneration der Flächen zu rechnen. Mit dem geplanten Bau im Herbst 2026 nach der Alpzeit kann dieser Konflikt weitestgehend vermieden werden.

Tabelle 3: Interessenabwägung

Im dritten Schritt sind die ermittelten und bewerteten Interessen abzuwägen und im Entscheid zu berücksichtigen (Art. 3 Abs. 1 lit. c RPV).

Insgesamt kann aus den ermittelten und bewerteten Belangen abgeleitet werden, dass es sich um ein im öffentlichen Interesse liegendes und touristisch-wirtschaftlich regional bedeutendes Vorhaben handelt, bei dem die übergeordneten sowie regionalen oder lokalen Interessen optimal berücksichtigt werden. Aufgrund der unterirdischen Leitungsgräben und der schonungsvollen Linienführung werden keine überwiegenden Interessen erheblich beeinträchtigt. Die punktuelle Beeinträchtigung des Gewässerraums aufgrund der Bachquerung ist durch das standortgebundene Vorhaben nicht vermeidbar und wird durch eine fachgerechte Bauausführung minimiert.

4 Umsetzung in der Ortsplanung

4.1 Umfang

Das Vorhaben betrifft die drei Standortgemeinden Flerden, Tschappina und Urmein. Die Vorlage setzt sich aus den folgenden Dokumenten zusammen:

Gemeinde Flerden

• Zonenplan und Genereller Erschliessungsplan 1:1'000

Gemeinde Tschappina

Zonenplan und Genereller Erschliessungsplan 1:2'500

Gemeinde Urmein

- Zonenplan 1:2'000 Gefahrenzonen
- Genereller Erschliessungsplan 1:2'000

Gemeinsame Dokumente:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht
- Umweltverträglichkeitsbericht, Bürogemeinschaft Hartmann & Monsch / K+D Landschaftsplanung, Chur, 23.05.2025 (aktualisiert)
 - Anhang A: Vegetationskartierung
 - Anhang B: Dokumentation zur Vegetationskartierung
- Wiederaufstau Lüschersee, Überwachung Testphase, Sieber Cassina + Handke AG, Chur, 15.04.2025
- Übersichtsplan 1:2'500 Skigebiet Tschappina, Urmein und Flerden
- Grundlagenkarte 1:2'500 Skigebiet Tschappina

4.2 Teilrevision Zonenplan

Im Zonenplan wird punktuell die Wintersportzone ergänzt, wo die Digitalisierung der Pistenränder aufgezeigt hat, dass die Pisten heute ausserhalb der Wintersportzone verlaufen. Dies betrifft Flerden und Tschappina.

Der Lüschersee wird in seiner maximal möglichen Aufstauhöhe bei der Höhenkote 1931m ü. M. als Gewässer (übriges Gemeindegebiet) im Zonenplan dargestellt.

Auf Territorium der Gemeinde Urmein werden Anpassungen an der Gefahrenzone vorgenommen. Mit Beschluss Nr. 963 vom 10. Dezember 2024 hat die Regierung die Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Urmein genehmigt. Zum Thema Gefahrenzonen stellt die Regierung fest, dass sich der Erfassungsbereich Naturgefahren geändert hat und die Darstellung des Erfassungsbereichs im Zonenplan unvollständig ist. Die Gemeinde wurde angewiesen, diese Abweichungen bei nächster sich bietender Gelegenheit zu bereinigen.

Die Änderungen betreffen das Gebiet Oberurmein. Zum einen wird der heute aktuelle Erfassungsbereich Naturgefahren im Zonenplan dargestellt. Zum anderen werden dort, wo dadurch weitere Flächen innerhalb des Erfassungsbereichs liegen, die Gefahrenzone gemäss Plan der Gefahrenkommission dargestellt. Das bedeutet an zwei Orten eine Aufhebung der Gefahrenzone.

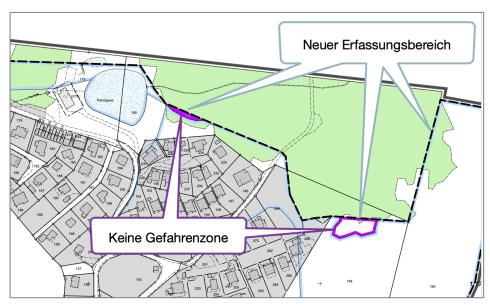


Abbildung 7: Änderung Zonenplan Urmein

4.3 Teilrevision Genereller Erschliessungsplan

Im Generellen Erschliessungsplan werden folgende Elemente festgelegt:

Beschneiungsfläche:

- Gestützt auf die erteilten BAB-Bewilligungen, welche in der Grundlagenkarte
 1:2'500 dargestellt und verortet sind, wurde die bestehende Beschneiungsfläche im GEP ausgewiesen.
- Gemäss Projektstand wurden ergänzend dazu die neu geplanten Beschneiungsflächen im GEP festgelegt.

Speichersee:

- Der bestehende Speichersee in der Obergmeind wurde im GEP dargestellt.
- Der Lüschersee wird als geplanter Speichersee in den GEP aufgenommen. Der Speichersee wird mittels Symbol dargestellt, weil die genaue Geometrie der Oberfläche aktuell nicht bekannt ist.

Wasserleitung Beschneiung

 Die bestehenden Wasserleitungen wurden anhand der bewilligten BAB dargestellt.

Gemeinden Tschappina, Flerden, Urmein

TR GEP Beschneiung
PMB Oktober 2025

Die geplanten Wasserleitungen wurden in der Regel an den Pistenrand gelegt.
 Wo Konflikte mit Biotopen bestehen, wurden diese entsprechend umfahren oder die Leitung wird unterbrochen und die Beschneiung mit Stichleitungen sichergestellt.

Chur, Juni / Oktober 2025, Stauffer & Studach Raumentwicklung / Ca